

Antwort auf die Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 21.09.2017 für die Ratssitzung am 28.09.2017 zur Informationsveranstaltung Sekundarschule

In der von allen städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beachtenden Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Bielefeld sind unter Ziff. 5.2.1 die Allgemeinwohlorientierung, die Bindung an Recht- und Gesetzmäßigkeit sowie die Überparteilichkeit als übergeordnet zu beachtende Grundsätze des Verwaltungshandeln normiert.

Für die Werbemaßnahmen der Initiative „Sekundarschule jetzt“ auf den Informationsveranstaltungen der Stadt Bielefeld am 19.09. und 21.09.2017 gab es weder einen Genehmigungsantrag der Initiative noch eine förmliche Genehmigungsentscheidung durch die Verwaltung. Die Verwaltung hat die unangekündigten Werbemaßnahmen geduldet, weil sie zur sachgerechten Meinungsbildung der Eltern beitragen können und sich die Ziele der Initiative mit der schulpolitisch mehrheitlich beschlossenen Absicht zur Errichtung von zwei Sekundarschulen decken.